



Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg

Ausgegeben in Stadthagen am 03.09.2009

Nr. 9/2009

Inhaltsverzeichnis:

Seite

A Bekanntmachungen des Landkreises Schaumburg

Haushaltssatzung des Landkreises Schaumburg für das Haushaltsjahr 2009

82

B Bekanntmachungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

C Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

D Sonstige Mitteilungen

Herausgeber: Landkreis Schaumburg, Jahnstr. 20, 31655 Stadthagen

Erscheint grundsätzlich am letzten Arbeitstag eines jeden Monats; Redaktionsschluss: jeweils 7 Arbeitstage vor dem Erscheinungstermin

Auskunft, Einsichtnahme und Einzelexemplare: Amt für Kommunalaufsicht und Wahlen, Frau Spillmann,
Tel. 05721/703-262, E-Mail: amtsblatt.12@landkreis-schaumburg.de

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite www.schaumburg.de kostenfrei eingesehen werden.

A Bekanntmachungen des Landkreises Schaumburg

Haushaltssatzung des Landkreises Schaumburg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 36 und 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit den §§ 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 24.02.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird festgesetzt:

Im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	193.269.800 €
in der Ausgabe auf	210.894.500 €

Im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	33.176.600 €
in der Ausgaben auf	33.176.600 €

Die Wirtschaftspläne des Klinikums Schaumburg, des JBF-Centrums Bückeberg und der Hallenbäder für das Haushaltsjahr 2009 werden festgesetzt:

Kreiskrankenhaus Stadthagen

Im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	30.185.000 €
Aufwendungen in Höhe von	30.185.000 €

Im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	2.960.000 €
Ausgaben in Höhe von	2.960.000 €

Kreiskrankenhaus Rinteln

Im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	24.816.000 €
Aufwendungen in Höhe von	24.816.000 €

Im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	5.149.000 €
Ausgaben in Höhe von	5.149.000 €

Kindertagesstätte Kreiskrankenhaus Rinteln

Im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	512.800 €
Aufwendungen in Höhe von	512.800 €

Im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	112.200 €
Ausgaben in Höhe von	112.200 €

JBF-Centrum Bückeberg

Im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	757.000 €
Aufwendungen in Höhe von	757.000 €

Im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	168.000 €
Ausgaben in Höhe von	168.000 €

Hallenbad Bad Nenndorf

Im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	1.488.000 €
Aufwendungen in Höhe von	1.488.000 €

Im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	1.608.000 €
Ausgaben in Höhe von	1.608.000 €

Hallenbad Rinteln

Im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	800.000 €
Aufwendungen in Höhe von	800.000 €

Im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	1.084.000 €
Ausgaben in Höhe von	1.084.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 14.649.100 € festgesetzt.

In den Wirtschaftsplänen werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.630.000 € festgesetzt.

In den Wirtschaftsplänen werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Die Höchstbeträge, bis zu denen Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, werden festgesetzt

für die Kreiskasse des Landkreises Schaumburg auf 75.000.000 €;

für die Sonderkasse beim Kreiskrankenhaus Stadthagen auf 4.300.000 €;

für die Sonderkasse beim Kreiskrankenhaus Rinteln auf 3.500.000 €;

für die Sonderkasse bei der Volkshochschule auf 560.000 €.

§ 5

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2009 festgesetzt:

- 51,8 v. H. der Steuerkraftzahlen der Grundsteuern A und B
- 51,8 v. H. der Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer
- 51,8 v. H. der Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer
- 51,8 v. H. der Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
- 51,8 v. H. von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen von Gemeinden
- 51,8 v. H. von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen von Samtgemeinden

Der Kreisumlagehebesatz beträgt für die Stadt Rinteln einheitlich 53,40 v. H. und für die Samtgemeinde Nenndorf 62,10 v. H.

§ 6

Für die Befugnis des Landrates, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 89 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 65 NLO zuzustimmen, gelten Ausgaben bis zur Höhe von 26.000 € im Einzelfall als unerheblich.

Stadthagen, den 12.03.2009

Landkreis Schaumburg

Der Landrat
Heinz-Gerhard Schöttelndreier

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 65 NLO, 15 Abs. 6 NFAG und 92 Abs. 2 NGO in der bis 31.12.2005 geltenden Fassung (NGO-alt) in Verbindung mit Art. 6, Abs. 2 und 3 des "Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften" vom 15.11.2005 und den §§ 91 Abs. 4 und 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Verfügung vom 28.08.2009 unter dem Aktenzeichen 32.113-10302-257000 (2009) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 65 NLO in Verbindung mit § 86 Abs. 2 NGO für 7 Werktage (außer Samstags), beginnend mit dem Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg, im Kreishaus Stadthagen, Jahnstraße 20, Zimmer 403, öffentlich aus.

Stadthagen, den 01.09.2009

Landkreis Schaumburg

Der Landrat
Heinz-Gerhard Schöttelndreier

B Bekanntmachungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

C Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

D Sonstige Mitteilungen